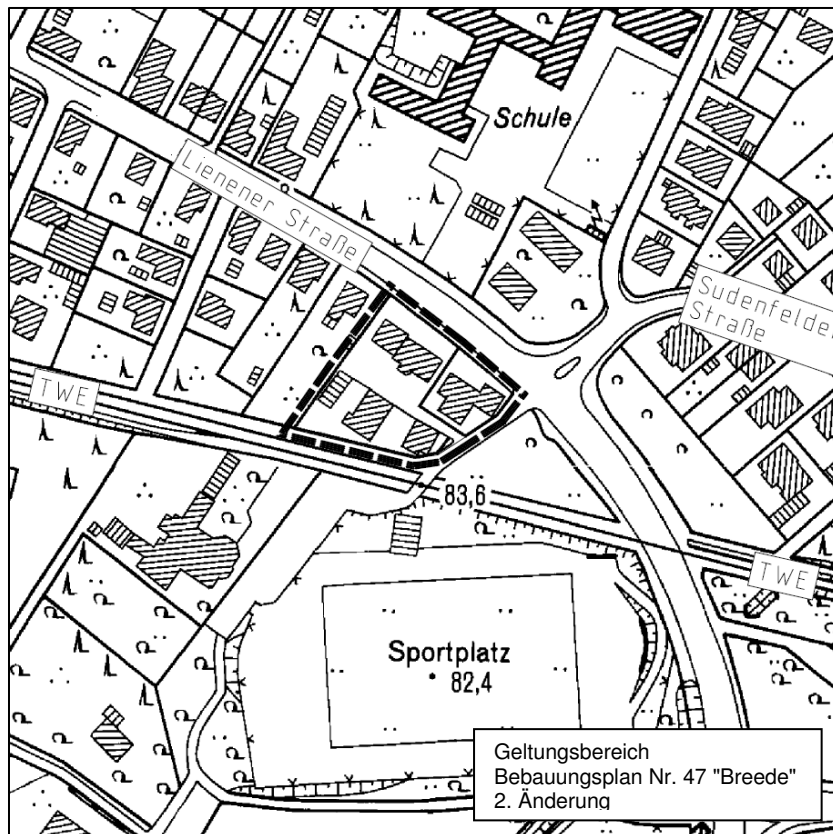


Zweite Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 "Breede" der Stadt Lengerich: Beschluss zur Einleitung des Änderungsverfahrens, Entwurfsbeschluss und öffentliche Auslegung des Entwurfs

Der Rat der Stadt Lengerich hat in seiner Sitzung am 03.07.2012 die Einleitung des Verfahrens zur zweiten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 "Breede" sowie den Entwurf dieser zweiten Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit den §§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 Abs. 2 BauGB durch Offenlage des Entwurfs einschließlich der Begründung für die Dauer eines Monats.

Gem. § 13 a Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass diese Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Der Geltungsbereich der zweiten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 "Breede" ergibt sich aus dem nachstehenden Übersichtsplan.



Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der zweiten Bebauungsplanänderung einschließlich der Begründung in der Zeit vom

24.07.2012 bis einschließlich 24.08.2012

in den Verwaltungsräumen der Stadt Lengerich, Tecklenburger Straße 4, Zimmer 508, während der allgemeinen Dienststunden, und zwar von

montags bis freitags	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
montags bis mittwochs	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

49525 Lengerich, 05.07.2012

Der Bürgermeister
gez. Prigge